

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Kommandantenstr. 80 · 10117 Berlin

Rat für die Künste
Silvia Fehrmann & Oliver Baurhenn

- Per Mail -

Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

Landesgeschäftsstelle
Kommandantenstr. 80
10117 Berlin
Tel.: +49 (30) 61 50 05 – 0
Fax: +49 (30) 61 50 05 – 99
landesvorsitzende@gruene-berlin.de

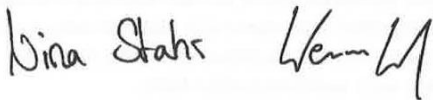
Berlin, 14. September 2021

Wahlprüfsteine Rat für die Künste

Sehr geehrte Frau Fehrmann, sehr geehrter Herr Baurhenn,

vielen Dank für Ihr Interesse an BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Berlin. Gerne beantworten wir Ihre Wahlprüfsteine. Sie finden unsere Antworten im beigefügten Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen



Nina Stahr und Werner Graf
Landesvorsitzende

1. Sicherung der bestehenden Kulturangebote

Damit Kultur in der Stadtentwicklungspolitik eine größere Rolle als bislang einnimmt, ist mehr ressortübergreifendes Denken und Handeln erforderlich. Dazu gehört, im Zuge von Neubauvorhaben der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, soziale und künstlerische Infrastruktur bereits in der Planung mitzudenken. Das gilt erst Recht für die neuen Stadtquartiere, die in Berlin entstehen sollen. In der Bauordnung sollte bei Neubauvorhaben ab einer bestimmten Größenordnung die Einplanung kultureller Räume festgeschrieben werden. Private Bauherr*innen werden wir durch städtebauliche Verträge und Bebauungspläne ebenfalls dazu verpflichten.

Zur Sicherung künstlerischer Räume wollen wir bei der Neubau- und Ankaufspolitik des Landes, wie auch in der Berliner Stadtentwicklungspolitik insgesamt, kulturelle Nutzungen und Bedarfe stärker in den Vordergrund stellen. So wie die Alte Münze, das Haus der Statistik oder den ehemaligen Standort der Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch wollen wir weitere öffentliche Liegenschaften für die Kultur erschließen. Wir werden auch zukünftig private Immobilien für diesen Zweck ankaufen, u.a. mit Hilfe der neu gegründeten Berliner Bodenfonds GmbH. Anstelle von Leerstand sollen Flächen und Räume übergangsweise für kulturelle Nutzungen angemietet und zur Verfügung gestellt werden. Außerdem wollen wir öffentliche Liegenschaften und Bauprojekte zugunsten einer Kulturnutzung öffnen: Einige Bildungseinrichtungen, Gerichte und Dienstgebäude der Berliner Verwaltung können geeignet sein, außerhalb ihrer normalen Öffnungszeiten als Probe- und Aufführungsorte zu fungieren. Beim Neubau einer Schule können im Idealfall auch gleich neue Räume für kulturelle Nutzung entstehen.

Wir wollen für die o.g. Ziele die Kooperation mit Genossenschaften, Stiftungen und anderen gemeinwohlorientierten Akteur*innen, wie etwa dem Mietshäuser-Syndikat, ausbauen und gezielt fördern. Deshalb unterstützen wir die Gründung einer genossenschaftlichen Ankaufagentur sowie die gemeinnützige Stadtbodenstiftung nach dem Vorbild des Community Land Trust-Modells. Ein transparenter Umgang mit öffentlichen Liegenschaften und eine aktive Bodenpolitik sind die Voraussetzung für eine soziale und partizipative Stadtentwicklung. Dazu wollen wir ein öffentliches Flächenmanagement mithilfe eines Liegenschaftskatasters einführen. Das Land Berlin muss seinen Anteil am städtischen Grundvermögen und Immobilieneigentum konsequent ausweiten und mittels einer Privatisierungsbremse in der Landesverfassung auch langfristig sichern. Wir setzen zugleich auf die Vergabe von Erbbaurechten mit langen Laufzeiten zu sozialverträglichen Konditionen bzw. einem vergünstigtem Erbpachtzins, zügige Konzeptverfahren, die vermehrte Förderung von Mischnutzungen sowie eine Ausweitung der Genossenschaftsförderung.

Bei der Instandhaltung und Sanierung öffentlicher Kultureinrichtungen muss die Herstellung von Barrierefreiheit obligatorisch sein. Für uns bedeutet eine barrierefreie Kulturlandschaft auch immer eine dezentrale, wohnortnahe Versorgung mit kulturellen Angeboten. Insbesondere Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind z.B. auf Stadteilbibliotheken, Musikschulen oder Jugendkunstschulen in ihrem Umfeld angewiesen. Das Land Berlin und seine Bezirke sind in der Pflicht, deren auskömmliche Finanzierung sicherzustellen. Wir setzen uns überdies für eine Fortsetzung der Ausweitung der Förderung von Berlins Kinder-, Jugend- und Puppentheatern ein, um auch die letzten „weißen Flecken“ im Stadtgebiet zu schließen. Außerdem möchten wir auch weiterhin innovative Projekte fördern, die Menschen mit Einschränkungen mehr Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen, etwa im Bereich der Audiodeskription.

2. Stärkung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Künstler*innen und Kulturarbeit*innen

Wir wissen um die prekäre wirtschaftliche und finanzielle Situation vieler Kunstschaffender und Kreativer in Berlin. Die Corona-Krise hat diese nur allgemein sichtbarer gemacht. Die aktuelle Koalition hat seit ihrem Regierungsantritt Ende 2016 versucht, unfairer Entlohnung und unsicheren Arbeitsbedingungen entgegen zu wirken und das auch ganz gezielt für Künstler*innen und Kulturschaffende: etwa mit Mindesthonoraren, der Weitergabe der Tarifentwicklung in der institutionellen und Projektförderung, mehr Festanstellungen in den Musikschulen oder einem erheblichen Aufwuchs des Kulturetats insgesamt.

Uns ist gleichwohl bewusst, dass wir damit nicht alle erreichen konnten. Dafür braucht es nicht zuletzt die überfälligen Reformen der sozialen Sicherungssysteme und ihrer gesetzlichen Grundlagen im Bund. Mit dem Existenzgeld für Solo-Selbstständige und der Einführung einer Garantierente haben wir hierzu konkrete Vorschläge und Konzepte vorgelegt, die auch im Bundestagswahlprogramm unserer Partei explizit benannt sind (siehe hierzu auch: https://cms.gruene.de/uploads/documents/Wahlprogramm-DIE-GRUENEN-Bundestagswahl-2021_barrierefrei.pdf). Gleiches gilt für unseren Vorschlag, die Künstlersozialkasse (KSK) weiterzuentwickeln und finanziell zu stärken: etwa zugunsten von mehr Rechtssicherheit auch für Künstler*innen, die nur temporär bzw. für einzelne Produktionen versicherungspflichtig angestellt sind. Zugleich wollen wir die freiwillige Weiterversicherung für Selbstständige in der Arbeitslosenversicherung vereinfachen. Außerdem haben wir uns in den letzten Jahren wiederholt für die Einführung einer Gewerbemietbremse eingesetzt, etwa mit einer Berliner Bundesratsinitiative, denn Gewerbemietrecht ist Bundesrecht. Wir brauchen auf Bundesebene endlich einen rechtlich bindenden Gewerbemietpiegel und einen wirksamen Kündigungsschutz – nicht zuletzt um künstlerische Produktions- und Präsentationsräume, kulturelle Bildungseinrichtungen und sonstige Kulturorte langfristig zu sichern.

Wir unterstützen die Forderung, Kultur als Staatsziel im Grundgesetz zu verankern. Dergleichen darf sich allerdings nicht – wie wir es etwa beim Umwelt- oder Tierschutz erlebt haben – in reiner Symbolpolitik erschöpfen, sondern muss mit konkreten Verbesserungen für die Kulturförderung sowie die Kunst- und Kulturschaffenden einhergehen. Ähnlich verhält es sich mit der Forderung, auf Landesebene ein Kulturfördergesetz resp. Kulturgesetzbuch einzuführen. Wir sehen darin eine Chance, den Stellenwert der Kultur und Künste innerhalb unserer Gesellschaft zu stärken, bestehende Fördersysteme weiterzuentwickeln und die kulturelle Grundversorgung besser abzusichern. Zugleich sollte Politik immer auch so ehrlich sein, die (haushalts-)rechtlichen Grenzen eines solchen Unterfangens zu benennen, etwa was die Idee von Kultur als einer Pflichtaufgabe mit individuellem Rechtsanspruch betrifft.

3. Perspektivwechsel in der Förderpolitik von einer Produktorientierung hin zu einer Prozessorientierung sowie den Aufbau ressortübergreifender Verantwortlichkeiten und Förderprogramme

Wir haben den grundsätzlichen Anspruch, dass Politik in sämtlichen Bereichen transparent und nachvollziehbar zu gestalten ist. Gerade deshalb bekennen wir uns zur Fortführung partizipativer Prozesse über die Konzepterstellung hinaus und halten es für dringend geboten, dass diese in geeigneter Weise und auf Augenhöhe selbstverständlich auch im praktischen politischen als auch im Verwaltungshandeln dauerhaft implementiert werden.

Berlins Freie Szene war schon immer ein Laboratorium für neue künstlerische Ausdrucks- und Arbeitsformen und trägt durch ihre Innovationen erheblich zu der internationalen Ausnahmestellung der Stadt bei. Die Förderstrukturen, die dies ermöglicht haben, werden den neueren künstlerischen Entwicklungen allerdings schon lange nicht mehr gerecht. Das gilt hinsichtlich der zunehmenden Bandbreite und Ausdifferenzierung von Sparten und Formaten, aber auch mit Blick auf die Professionalisierung dieser Szene und ihrer künstlerischen Qualität. Wir wollen die vorhandenen Förderinstrumente und -strukturen zusammen mit Vertreter*innen der freien Verbände und Kulturorte sowie externen Expert*innen einer vorbehaltlosen und kritischen Evaluation unterziehen und gemeinsam weiterentwickeln. Zudem wollen wir gegen die immer noch bestehende Unwucht in der Kulturförderung zu Lasten der Freien Szene angehen und deren Finanzierung weiter verbessern. Dabei wollen wir fortführen, was wir in dieser Legislatur mit dem Runden Tisch Tanz und neuen Stipendien, der Einrichtung eines Festivalfonds, der Ausweitung der Kinder- und Jugendtheaterförderung und der Stärkung der Ankerinstitutionen der Freien Szene begonnen haben. Auch die Arbeit und die Strukturen der freien Spartenverbände selbst wollen wir dabei besser und kontinuierlich unterstützen.

Mit einer Ausweitung und Reformierung der öffentlichen Kulturförderung, innovativen Programmen und neuen Kooperationsformen wollen wir mehr Fördergerechtigkeit für diejenigen erreichen, die bislang durchs Raster fallen und sich von einem unterfinanzierten Projekt zum nächsten hangeln müssen. Dies erreichen wir nur gemeinsam mit Vertreter*innen der freien Verbände und Institutionen sowie mit mehr Partizipation und Transparenz bei kulturpolitischen Entscheidungen. Wichtige Stichpunkte sind dabei aus unserer Sicht ein Mehr an überjähriger Förderung, spezifische Förderinstrumente für hybride Kulturformen, eine gezielte Unterstützung kultureller Infrastrukturkosten sowie die Flexibilisierung des Zuweisungsrechts.

Landespolitisch setzen wir auf eine bessere Ausstattung der sog. Ankerinstitutionen der Freien Szene, eine Aufstockung von Projektförderung und Stipendien, sowie den Ankauf oder die Entwicklung öffentlicher Liegenschaften für kulturelle Zwecke. Zugleich halten wir eine stärkere Öffnung der großen Häuser und Institutionen für die Freie Szene für überfällig. Wir setzen auf eine Kulturförderung, welche die Profile, Produktionsweisen und Angebote von Freien und institutionell Geförderten sinnvoll miteinander verzahnt.

In Berlin fehlen nach wie vor ausreichend, und vor allem bezahlbare, künstlerische Produktions- und Präsentationsräume – und zwar spartenübergreifend. Der Druck auf dem Berliner Mietmarkt umfasst sowohl Mietwohnungen als auch Gewerberäume und wirkt sich dadurch doppelt negativ auf das Angebot an Räumen für Künstler*innen und Kreative aus. Zur Sicherung von Arbeits- und Proberäumen hat die Senatsverwaltung für Kultur in einem langwierigen Prozess eine neue Struktur in Form der KulturRäume Berlin GmbH geschaffen. Wir erwarten, dass hier die räumlichen Bedürfnisse der Berliner Kulturszene in adäquater Weise und gemäß dem Prinzip der Spartengerechtigkeit Berücksichtigung finden, und die Arbeit der GmbH – anders als bislang – einer ausreichenden parlamentarische Kontrolle unterworfen wird. Aus unserer Sicht steht und fällt deren Erfolg mit der Einbeziehung von bzw. engen Abstimmung mit so relevanten Akteur*innen wie den freien Verbänden oder dem Rat für die Künste. Unabdingbar bleibt für uns auch die Erstellung eines eigenen Kulturkatasters, um berlinweit einen Überblick über bestehende kulturelle Räume und Infrastrukturen zu erhalten.

In puncto Ticketing haben wir in dieser Legislatur – allen Widerständen zum Trotz – erste Schritte zugunsten einer Alternative zum Status quo unternommen. Auf Grüne Initiative hat

das Abgeordnetenhaus beschlossen, sowohl eine Sammelausschreibung als auch eine eigenständige, öffentliche Lösung beim Kultur-Ticketing zu prüfen. Die möglichen Vorteile reichen von geringeren Kosten bis zu mehr Datenautonomie. Davon würden nach unserer Überzeugung letztlich alle profitieren, die Besucher*innen ebenso wie die Veranstalter*innen, und hier gleichermaßen die institutionell Geförderten wie die Freien.

4. Diversifizierung des Kultursektors durch die Entwicklung eines "Aktionsplans Diversität und Antidiskriminierung" als bereichsübergreifende Aufgabe

Wir wollen die Berliner Kulturförderung zugunsten von mehr Gerechtigkeit, Inklusion, Transparenz und Diversität reformieren. Berlin ist eine vielfältige Metropole mit Menschen unterschiedlichster Migrationsgeschichte. Diese gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt spiegelt sich in den städtischen Kultureinrichtungen bislang nur unzureichend wider. Das zu ändern ist für uns eine Frage der gerechten Teilhabe und Repräsentanz, aber auch eine Chance für künstlerische Entwicklung, die postmigrantische, transkulturelle Innovationen aufgreift. Die gesellschaftliche Vielfalt muss endlich besser in den Angeboten der öffentlichen Kultureinrichtungen, ihren Leitungspositionen und Aufsichtsgremien, bei der Besetzung von Jurys und in der Kulturförderung als solcher zum Ausdruck kommen.

Mit der Einrichtung eines Diversitätsfonds und dem Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung (Diversity Arts Culture) haben wir einen Anfang gemacht. Wir wollen Diversität nach angelsächsischen Vorbildern in der institutionellen und Projektförderung zu einem relevanten Kriterium machen - sowohl mit Blick auf die öffentliche Förderung als auch auf die kulturellen Angebote selbst. Dies beginnt mit diskriminierungskritischen Einstellungspraktiken und Personalverantwortlichen, die dafür entsprechend geschult werden. Durch eine diversere Besetzung von Intendanten und Fachjurys sorgen wir für mehr Vielfaltsperspektiven im Kulturbetrieb. Mit den öffentlich geförderten Kulturinstitutionen möchten wir verbindliche Zielquoten vereinbaren. Wir unterstützen die Einrichtung einer Antidiskriminierungsberatungsstelle, die als Erstanlaufstelle für Betroffene im Kultursektor fungieren kann - auch als eine Reaktion auf das Problem von Machtmissbrauch und Rassismus im Kulturbetrieb, das sich gerade in den vergangenen Monaten einmal mehr als ein strukturelles erwiesen hat. In der Erinnerungspolitik werden wir auch weiterhin den „langen Linien“ von Diskriminierung und Vorurteilen, Fremdenhass und Rassismus nachgehen: Auch auf Grüne Initiative hat das Abgeordnetenhaus den Senat in dieser Legislatur beauftragt, in enger Abstimmung mit der Zivilgesellschaft ein gesamtstädtisches, postkoloniales Erinnerungskonzept zu erarbeiten. In der nächsten Wahlperiode wird es darauf ankommen, dieses nun auch umzusetzen. Wir setzen uns für die Fortführung der neu eingerichteten Koordinierungsstelle und die weitere Zusammenarbeit mit migrantisch-diasporischen Initiativen ein, denn ohne diese kann eine gemeinsame Aufarbeitung der Kolonialvergangenheit nicht gelingen.

Überdies begrüßen wir den Maßnahmenkatalog, den das Projekt FAIRSTAGE kürzlich vorgelegt hat. Dieser enthält eine ganze Reihe konkreter Vorschläge, wie Machtmissbrauch, Diskriminierung und Mobbing insbesondere im Performing Arts-Bereich effektiver als bislang entgegengewirkt werden kann. Doch auch hier braucht es letztlich strukturelle Veränderungen, seien es mehr Diversität und Geschlechtergerechtigkeit in den Institutionen als solchen, seien es mehr Transparenz bei der Besetzung von Leitungspositionen oder eine andere Ausgestaltung von Arbeitsverträgen. Auch hier erwarten wir von der Kulturverwaltung, die bisherigen Erkenntnisse und Empfehlungen endlich in die Tat bzw. eine neue Förderpraxis umzusetzen.

Alle Menschen haben das Recht, am kulturellen Leben teilzuhaben. Für Menschen mit Beeinträchtigungen garantiert dies unter anderem der Artikel 30 der UN-Behindertenrechtskonvention. Er nimmt den Staat in die Pflicht, deren kreative und intellektuelle Teilhabe zu unterstützen sowie ihnen die Möglichkeit zur künstlerischen Entfaltung zu geben. Barrierefreiheit und Inklusion sollten aus unserer Sicht deshalb keine „Zusatzleistung“, sondern fester Bestandteil jeder Kulturarbeit und -förderung sein. Insofern muss auch jede öffentliche Kultureinrichtung den Anspruch haben, ihre Angebote allen gleichermaßen zugänglich zu machen und dabei auch die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen zu berücksichtigen – nicht zuletzt deshalb werden sie institutionell gefördert. In dieser Legislaturperiode hat die rot-rot-grüne Koalition diverse Maßnahmen für mehr Barrierefreiheit in der Kulturarbeit auf den Weg gebracht und unterstützt. Einen guten Überblick bietet ein Senatsbericht, den das Abgeordnetenhaus in den letzten regulären Haushaltsberatungen beauftragt hat (vgl. die Rote Nummer 2079: <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/Kult/vorgang/k18-0155-02-v.pdf>).

Trotz dieser Anstrengungen fehlt es in vielen Berliner Kulturinstitutionen noch immer an barrierefreien Zugängen für Menschen mit Beeinträchtigungen, gerade auch im Bereich der Performing Arts. Um das zu ändern und die städtischen Bühnen bei dieser Aufgabe zu unterstützen, fördert die Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin (DKLB) noch bis Mitte nächsten Jahres das Projekt „Berliner Spielplan Audiodeskription“. Das leistet wertvolle Arbeit, hat aber aufgrund der Systematik der DKLB-Förderung keine Aussicht auf eine dauerhafte Finanzierung. Diese kann es nur in Form einer strukturellen Förderung durch das Land Berlin geben, sei es in Form eines eigenständigen Haushaltsansatzes oder durch (erhöhte) Zuwendungen an die einzelnen Stadttheater und sonstige Institutionen. Wir halten zweitgenannten Weg für den langfristig erfolgreicher, bedeutet er doch eine Verstetigung der Projektarbeit durch die Kultureinrichtungen selbst. Dies entspricht wiederum dem o.g. Grundsatz von Barrierefreiheit als integralem Bestandteil der kulturellen Grundversorgung und Querschnittsaufgabe für sämtliche, öffentlich geförderte Kultureinrichtungen und -angebote. Zusätzlich können wir uns vorstellen, auch in der künstlerischen Projektförderung Vorgaben zu machen, wie sie das Filmförderungsgesetz des Bundes enthält. Eine von dessen Förderbedingungen ist es, dass jede Produktion auch eine barrierefreie Fassung mit deutschen Untertiteln und deutscher Audiodeskription in Kino-Qualität vorweisen muss.

Grundsätzlich muss das Bewusstsein dafür, dass es ein großes Spektrum an Beeinträchtigungen gibt, die es in der Kulturarbeit mitzudenken gilt, noch deutlich größer werden. So sollte es zum verbindlichen Grundsatz in der Kulturförderung werden, dass geförderte Projekte und öffentliche Einrichtungen in Berlin ihre konzeptionelle wie praktische Arbeit von Anfang an inklusiv gestalten. Bei der Instandhaltung und Sanierung öffentlicher Kultureinrichtungen muss die Herstellung von Barrierefreiheit obligatorisch sein. Ferner braucht es aus unserer Sicht mehr gezielte Förderung von Künstler*innen mit Behinderungen. Im Rahmen des Runden Tisches Tanz wurde zum Beispiel eine „Förderung für Ganzhabe“ vorgeschlagen. Diese adressiert Künstler*innen, welche u. a. aufgrund ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft oder körperlichen Erscheinung benachteiligt werden. Dieser Vorschlag wurde von uns aufgegriffen und wird nun im Rahmen der IMPACT-Förderung umgesetzt. Kulturorte mit inklusiven Ensembles und für Künstler*innen mit Behinderungen, wie das Ramba-Zamba oder das Theater Thikwa, wollen wir in ihrem Bestand langfristig sichern und ausbauen.

Auch um die Gleichstellung von Frauen im Berliner Kulturbetrieb ist es – allen punktuellen Fortschritten zum Trotz – weiterhin nicht wirklich gut bestellt. In etlichen Sparten und Genres sind Männer immer noch deutlich überproportional in den künstlerischen und administ-

rativen Spitzenpositionen vertreten. Das zeigen die bekannten Studien ebenso wie Anfragen von Grünen Abgeordneten. Dies wirkt sich wiederum auf die Repräsentanz von Frauen im Kulturbereich und -angebot insgesamt aus. In den vergangenen Jahren hat nicht zuletzt die MeToo-Bewegung dazu beigetragen, dass immer mehr Fälle von Machtmissbrauch im Kulturbetrieb gemeldet und öffentlich bekannt werden. Neben funktionierenden Beratungs- bzw. Beschwerdestellen sowie klaren vertragsrechtlichen und betrieblichen Regelungen, braucht es hier eine neue Kultur von Personalführung und innerbetrieblicher Zusammenarbeit. Umso wichtiger wäre es, dass Frauen zukünftig noch stärker an der Spitze von Kulturinstitutionen vertreten sind - sei es in Intendanten, Dramaturgie- und Regiepositionen, Ensembles oder als Kuratorinnen, sei es bei der Zusammensetzung von Fachjurys, Sachverständigen- oder Aufsichtsgremien. Das beginnt damit, dass Spitzenjobs bei öffentlichen Kultureinrichtungen vermehrt ausgeschrieben und die Verfahren von (quotierten) Findungskommissionen begleitet werden. Überlegenswert ist es auch, nach angelsächsischen Vorbildern Teile der Kulturförderung an den Stand der Geschlechtergerechtigkeit und Diversität zu koppeln oder dergleichen über die bestehenden Programme (wie z.B. die Künstlerinnenförderung) hinaus gezielt zu fördern.

5. Ausbau der digitalen Infrastruktur aller Kultureinrichtungen verbunden mit konsequenter Ausrichtung der Kulturpolitik auf Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Nachhaltigkeit und Digitalisierung sind zwei zentrale Zukunftsthemen, auch für die Kulturpolitik. In Zeiten der Klimanotlage müssen alle Sektoren ihren Beitrag dazu leisten, klimaschädliche CO₂-Emissionen einzusparen und die Klimaziele zu erreichen. Wir denken Kultur und Klimaschutz zusammen: Das gilt insbesondere für die Museen sowie den Gastspiel- und Festivalbetrieb, da hier am meisten Treibhausgasemissionen im Kulturbereich anfallen. Dafür unterstützen wir die zahlreichen, bereits vorhandenen Bestrebungen kultureller Akteur*innen und Einrichtungen. Auf Bundesebene wollen wir ein „Green Culture Desk“ einrichten, ergänzt um einen „Green Culture Fonds“. Der soll einerseits finanzielle Mittel für klimafreundliche Investitionen - etwa für die energetische Sanierung von Kulturimmobilien - und einen nachhaltigeren Kulturbetrieb bereitstellen, und andererseits die künstlerische Auseinandersetzung mit dem Thema Nachhaltigkeit fördern (siehe auch: <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-21946.pdf>)

Wir bestärken die Berliner Kultureinrichtungen darin, ihre digitalen Angebote von der Produktion bis zur Präsentation weiterzuentwickeln – nicht zuletzt im Sinne einer besseren Resilienz und kulturellen Teilhabe als eine der wesentlichen Lehren aus der Corona-Krise. Hierfür wurden im Berliner Doppelhaushalt 2018/19 wie im aktuellen Haushaltsgesetz 2020/21 bestehende Maßnahmen aufgestockt und auch mehrere neue Projekte initiiert, etwa "KulturBdigital" in Kooperation mit der Technologie Stiftung oder die Digitalprämie als Teil der sog. Corona-Hilfen. Wir setzen uns ferner für eine Verstetigung der zusätzlichen Digitalisierungsmittel für die Stadtteilbibliotheken, die Einrichtung der bereits beschlossenen Servicestelle der Berliner Musikschulen sowie eine rasche Umsetzung der wichtigsten Forderungen vom Runden Tisch der Berliner Theaterarchive ein. Dabei muss klar sein, dass Digitalisierung eine strukturelle Aufgabe ist, die sich dementsprechend auch strukturell – also nicht nur einmalig bzw. investiv, sondern konsumtiv und einschließlich der erforderlichen Personalkosten – in der institutionellen und Projektförderung abbilden muss.

Wir möchten allen hier lebenden Menschen gleichberechtigt und ohne strukturelle Benachteiligungen ermöglichen, die Gesellschaft mitzugestalten: Berliner*innen der ersten bis x-ten Generation, Ein-Eltern-Familien, Familien mit mehr Eltern oder andere Verantwor-

tungsgemeinschaften, sozial benachteiligte Familien, Menschen aller Geschlechter, Menschen mit oder ohne Behinderung, Gläubige aller Glaubensrichtungen oder Nichtgläubige, Betroffene von Antisemitismus, LSBTIQ*, Schwarze Menschen, People of Color, Sinti*zze und Rom*nja ebenso wie Kinder, Jugendliche und alte Menschen. Eine Voraussetzung dafür ist der umfassende Schutz vor Diskriminierung sowie rechtlich garantierte Chancen auf Teilhabe, gerechte Repräsentation und Mitgestaltung in allen gesellschaftlichen Bereichen und staatlichen Institutionen. Das Beratungs- und Empowerment-Angebot werden wir im engen Austausch mit der Zivilgesellschaft weiterentwickeln. Dabei nehmen wir insbesondere den Umgang mit sozialer Ausgrenzung, Klassizismus und Diskriminierung im digitalen Kontext, etwa im Zuge des Einsatzes von Algorithmen und Künstlicher Intelligenz, in den Blick und begegnen auch den (psycho-)sozialen Auswirkungen von Diskriminierung systematisch.

6. Förderung innovativer Prozesse in der Kultur- und Stadtentwicklung sowie Unterstützung von Modellprojekten der Urbanen Praxis

Kultur muss endlich als integraler Teil der öffentlichen Infrastruktur und Grundversorgung verstanden werden, ebenso wie Soziales, Bildung oder Gewerbe. Die Begegnung mit den Künsten darf deshalb auch nicht nur bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in einigen wenigen „Kulturtempeln“ vorbehalten sein, sondern muss sich inmitten der Gesellschaft und ohne Barrieren abspielen. In Berlin sind dergleichen Orte und Freiräume in den vergangenen Jahren zusehends weniger geworden. Umso wichtiger ist es deshalb, die verbliebenen zu erhalten und neue Möglichkeiten für die künstlerische Produktion, Präsentation und Begegnung zu schaffen. Zumal wir feststellen müssen, dass sich Kulturarbeit, ebenso wie die gesellschaftliche Teilhabe und Rezeption, gerade stark verändern. Beispiele dafür sind die Entstehung hybrider Ausdrucksformen und Kollaborationen, eine stärkere Öffnung künstlerischer Arbeit in die unterschiedlichen Sozial- und Stadträume hinein, aber auch sich wandelnde Anforderungen an die Modalitäten künstlerischer Förderung als solcher.

Der Berliner Projektfonds „Urbane Praxis“ denkt künstlerische Arbeit, soziale Teilhabe und eine partizipative Stadtentwicklung zusammen. Er stellt somit eine wichtige Innovation in der Entwicklung der Förderpraxis der jüngsten Zeit dar und sollte aus unserer Sicht ein fester Bestandteil derselben werden. Umso bedauerlicher ist es daher, dass der neue Haushaltsplanentwurf des Senats für die Jahre 2022/23 – entgegen aller Beteuerungen der zuständigen Fachverwaltung – keine Fortschreibung des Projektfonds und der dafür zuständigen Mittel vorsieht. Wenn es nach uns geht, wird dieses Defizit vom nächsten Haushaltsgesetzgeber bzw. Abgeordnetenhaus behoben. Außerdem wollen wir die „Urbane Praxis“ wieder aus der Stiftung Kultur und Weiterbildung herauslösen, da uns diese Art der institutionellen Aufhängung und Governance weder zielführend noch sonderlich transparent erscheint.

Nicht nur, aber auch in diesem Zusammenhang ist eine „vorläufige Nutzungserlaubnis“ ein gutes Instrument, um Zwischennutzungen für Kultur möglich zu machen. Berlin kann es sich nicht erlauben, vorhandene Flächenpotentiale ungenutzt zu lassen, alleine aus Angst, dass sich eine Zwischennutzung als langlebiger als ursprünglich gedacht erweist. Vielmehr müssen wir die zahlreichen bestehenden und von Verdrängung bedrohten Projekte besser darin unterstützen, Ausweich- und Ersatzstandorte zu finden. Für diesen Zweck wollen wir eine Task Force ins Leben rufen, die Betroffenen als Anlaufstelle dient und eine gezielte Koordination sowie Vermittlung zwischen den oftmals mannigfaltigen Akteur*innen und Interessen bewerkstelligen kann.

Auch wir wollen, dass Berlins Grünflächen zukünftig besser und unkomplizierter für kulturelle Veranstaltungen nutzbar sind. Deshalb haben wir uns für eine Änderung des Berliner Grünflächengesetzes eingesetzt, das den zuständigen Bezirken nunmehr explizit die Möglichkeit einräumt, Teilflächen für nicht-kommerzielle, künstlerische Nutzungen zur Verfügung zu stellen. In der konkreten Genehmigungspraxis wird es weiterhin darauf ankommen, kluge Lösungen zu finden, um bestehende Zielkonflikte zwischen dem Umwelt- und Naturschutz, dem Bedürfnis nach Naherholung sowie kultureller Selbstverwirklichung und Teilhabe so gut es irgend geht aufzulösen.